



General Conference

United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Organisation
des Nations Unies
pour l'éducation,
la science et la culture

Organización
de las Naciones Unidas
para la Educación,
la Ciencia y la Cultura

Организация
Объединенных Наций по
вопросам образования,
науки и культуры

منظمة الأمم المتحدة
للتربية والعلم والثقافة

联合国教育、
科学及文化组织

ci

37 C/COM.CI/DR.2

9. November 2013

Original: Englisch

Punkt 5.18 der Agenda

Nicht autorisierte Übersetzung der Stiftung Centralbibliothek für Blinde,
Hamburg
(Ohne Gewähr)

Englisches Original: [37 C/COM.CI/DR.2 Updated 12.11.2013](#)

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF

Vorgelegt von **DEUTSCHLAND**

Internationaler Verband der bibliothekarischen Vereine und Institutionen (IFLA) Manifest für Bibliotheken für Menschen mit Lesebehinderungen

Die Generalkonferenz

1. erkennt an, dass der Zugang zu Wissen und Information für die gesellschaftliche Teilhabe und Erwerbstätigkeit ebenso wie für kulturelle und politische Teilhabe unverzichtbar ist,
2. erkennt an, dass die Umsetzung der Vision der UNESCO für Wissensgesellschaften davon abhängt, die Fähigkeit aller Menschen aufzubauen, aktiv und effektiv an entstehenden Wissensgesellschaften teilzunehmen,
3. erinnert an die Grundsatzerklärung des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (World Summit on the Information Society, WSIS), im Besonderen an die Aktionslinien C2, C3, C7, und C8 des Genfer Aktionsplans,

4. erinnert an Artikel 9, 21 und 24 der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*, die besagen, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf den Zugang zu Informationen und Wissen haben,
5. stellt fest, dass die Verabschiedung des *UN-Abkommens zur Erleichterung des Zugriffs auf Publikationen für Personen die blind, sehbehindert oder anderweitig in ihrer Mediennutzungsfähigkeit eingeschränkt sind* die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen für den grenzübergreifenden Austausch und die Kooperation beim Zugänglichmachen von Informationen schafft,
6. erkennt an, dass Bibliotheken, Verleger und Informationsvermittler eine entscheidende Rolle im Zugänglichmachen von Informationen innehaben, besonders wenn es darum geht, Bücher, Wissen und Information in barrierefreien Formaten verfügbar zu machen,
7. stellt weiterhin fest, dass die zunehmende Verfügbarkeit digitaler Informationen und der Einsatz digitaler Technik, auch die wachsende Verbreitung von E-Books, lesebehinderten Menschen die Möglichkeit gibt, an Wissensgesellschaften teilzuhaben – genauso schnell, zu denselben Kosten und in derselben Qualität wie anderen Mitgliedern der Gesellschaft,
8. lobt die IFLA für ihre Bemühungen, das Manifest für Bibliotheken für Menschen mit Lesebehinderungen erarbeitet zu haben;
9. lädt Mitgliedsstaaten ein, das Manifest für Bibliotheken für Menschen mit Lesebehinderungen zu unterstützen;
10. lädt Mitgliedsstaaten außerdem ein, das IFLA-Manifest für Bibliotheken für Menschen mit Lesebehinderungen bei der Planung zukünftiger Strategien, Richtlinien und Initiativen zu berücksichtigen.

ERLÄUTERUNG

1. Der Zugang zu Informationen ist ein grundlegendes Menschenrecht. Ihn zu erreichen ist für jeden Menschen zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration in die Gesellschaft unabdingbar. Menschen mit Sehbehinderung und Menschen, die nicht lesen können, haben aber oft keinen Zugang zu Informationen. Die Weltblindunion schätzt, dass es mehr als 160 Millionen blinde und sehbehinderte Menschen auf der Welt gibt, die Gedrucktes nicht lesen können. Andererseits sind nur 5-10 % aller Informationen in alternativen, barrierefreien Formaten erhältlich, wie zum Beispiel als Hörbuch, in Blindenschrift oder als digitaler Text. Dank der weiten Verbreitung des Internets wird sich das Verfügbarmachen und Lesen digitaler Inhalte mithilfe von Technologien in den nächsten Jahren weiter entwickeln.
2. Das IFLA-Manifest für Bibliotheken für Menschen mit Lesebehinderungen soll den Auftrag und die Schlüsselaufgaben von Regierungen, Bibliotheken und Informationsvermittlern aufzeigen, damit sie ihre Informationen und Dienste für alle barrierefrei zugänglich machen. Es betont, wie dringend es für Bibliotheken und Informationsvermittler ist, wahrzunehmen, wie hoch die Gefahr für Menschen mit Lesebehinderungen ist, sozial, kulturell und in ihrer Bildung ausgegrenzt zu werden. Viele ihrer Kunden und Nutzer brauchen alternative Formate, um auf das Wissen und die Informationen zugreifen zu können, die von ihnen angeboten werden. Es ist also wichtig, integrierte Bibliotheks- und Informationsdienste anzubieten. Dazu gehören auch Sammlungen, Ausstattung und Einrichtungen, die den Bedürfnissen von Menschen mit Lesebehinderungen entgegenkommen.

3. Das IFLA-Manifest für Bibliotheken für Menschen mit Lesebehinderungen bittet Bibliotheken und Informationsvermittler darum, aktiv auf lesebehinderte Kunden und Nutzer zuzugehen, Expertengruppen für Barrierefreiheit zurate zu ziehen und barrierefreie Dienste aufzubauen, in denen die Wertschöpfungskette – vom Auffinden des richtigen Materials bis zum Lesen der Information – durchgängig ist und allen gleichberechtigten Zugang bietet.
4. Das IFLA-Manifest für Bibliotheken für Menschen mit Lesebehinderungen ruft dazu auf, besondere Ausbildungsprogramme für Bibliotheks- und Informationsmitarbeiter innerhalb der formellen Bibliotheksaus- und -fortbildung zu schaffen. Solche Programme würden das Bewusstsein für die Bedürfnisse lesebehinderter Menschen stärken, ebenso das Bewusstsein dafür, wie diese Bedürfnisse am besten erfüllt werden können – einschließlich Expertenwissen zur Barrierefreiheit von Informationen und Webseiten.
5. Das IFLA-Manifest für Bibliotheken für Menschen mit Lesebehinderungen kann die Grundlage für die Garantie bilden, dass alle Menschen, auch die mit Lesebehinderungen, die Fähigkeiten und die Möglichkeiten haben, gleichberechtigt an der Wissensgesellschaft teilzunehmen, indem es Vorgehensweisen für die Multistakeholder-Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Organisationen der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft, Bibliothekaren, Pädagogen und anderen Interessengruppen in Industrie- und Entwicklungsländern umreißt.
6. Das IFLA-Manifest basiert unter anderem auf der Grundsatzerklärung des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS) und dem Genfer Aktionsplan. Das Manifest wurde von der IFLA-Sektion „Bibliotheken für Menschen mit Lesebehinderungen“ erstellt, die aus 80 weltweiten Bibliotheksverbänden besteht, in Kooperation mit vielen anderen Organisationen aus der ganzen Welt – zum Beispiel Schulen, Textbearbeitern, Produzenten und Vermittlern, die Menschen mit Lesebehinderungen barrierefreies Lesematerial zur Verfügung stellen. Das Manifest wurde am 4. April 2012 vom Verwaltungsrat der IFLA bestätigt.
7. Die IFLA verbindet eine lange Geschichte der Zusammenarbeit mit der UNESCO. Sie arbeitet weiterhin mit der UNESCO zusammen, um Arbeitskräfte und institutionelle Kapazitäten für Wissensgesellschaften aufzubauen. Diese Arbeit zur Kapazitätenbildung beinhaltet den Aufbau von Medien- und Informationskompetenz in der Bevölkerung, die Ausbildung von Lehrern, Medien- und Informationsspezialisten, die Festigung der Stellung von Bibliotheken und Bibliothekaren sowie die Entwicklung von Richtlinien für nationale Politik. Drei frühere Manifeste sind wegen ihres Einflusses auf Bibliotheken erwähnenswert: das UNESCO/IFLA-Manifest für öffentliche Bibliotheken, das UNESCO/IFLA-Schulbibliotheksmanifest und das UNESCO/IFLA-Manifest zur multikulturellen Bibliothek.

Anhang

Manifest für Bibliotheken für Menschen mit Lesebehinderungen zur Verbesserung und Förderung barrierefreier Bibliotheks- und Informationsdienste für Menschen mit Sehbehinderung oder jeglicher anderer Lesebehinderung

Fehlender Zugang zu Informationen ist für Menschen mit Lesebehinderungen das größte Hindernis in ihren Bemühungen, an allen Bereichen der Gesellschaft vollständig und effektiv teilhaben zu können.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (insbesondere die Artikel 9, 21 und 24) besagt, dass Menschen mit Lesebehinderungen das Recht haben, gleichwertigen Zugriff auf Bücher, Wissen und Informationen zu haben – genauso schnell, zu denselben Kosten und in derselben Qualität wie jeder andere Mensch.

Es gibt 161 Millionen blinde und sehbehinderte Menschen auf der Welt, und ihre Zahl wächst stetig. Noch größer ist die Zahl der Menschen mit anderen Lesebehinderungen, die Gedrucktes aufgrund einer Körper-, Wahrnehmungs-, Entwicklungs-, einer geistigen oder einer Lernbehinderung nicht effizient lesen können. Insgesamt ist das eine große Zahl von Menschen, die konventionelle Bücher, Zeitschriften oder Internetseiten nicht lesen können. Weniger als 5% aller veröffentlichten Materialien und Berichten zufolge 20% aller Webseiten sind dieser Zielgruppe nicht zugänglich.

Bibliotheken bilden für jedes Gemeinwesen das "Portal" zu Information, Wissen und Unterhaltung. Ihre Dienste müssen allen zugänglich sein. Die Anbieter von Inhalten und Technologien sind unverzichtbare Partner in der Bemühung, diese inklusiven Dienste für das Lesen zu entwickeln – ob zur Unterhaltung oder zur Information. Sie sollten dies tun, indem sie sich die wachsenden Möglichkeiten des digitalen Publizierens und Verbreitens zunutze machen.

Erklärungen

Der Internationale Verband der bibliothekarischen Vereine und Institutionen (IFLA) kämpft für das Recht von Menschen mit Lesebehinderungen, gleichberechtigten Zugriff auf alle Bibliotheks- und Informationsdienste zu erhalten. Er unterstützt internationale und regionale Gesetzgebung, die die Diskriminierung aufgrund von Behinderungen bekämpft.

1. Die IFLA empfiehlt, dass alle Bibliotheken und Informationsvermittler als Teil ihrer Kerndienstleistungen Dienste, Bestände, Ausstattung und Einrichtungen anbieten, die einzelnen Benutzern mit Lesebehinderungen dabei helfen, auf Ressourcen zugreifen zu können, die ihren spezifischen Informationsbedürfnissen entsprechen, um sie barrierefrei nutzen zu können.
2. Die IFLA regt Bibliotheks- und Informationsvermittler dazu an, bei der Planung, Entwicklung und Bereitstellung von Dienstleistungen, Menschen mit Behinderungen sowie Gruppen, die sie vertreten, zurate zu ziehen.
3. Die IFLA versteht, dass die besten Dienstleistungen von den Fachkräften angeboten werden können, die ein Bewusstsein für die Bedürfnisse und Dienstleistungsmöglichkeiten im Sinne von Menschen mit Lesebehinderungen haben. Deshalb regt die IFLA alle Bibliotheken und Informationsvermittler dazu an, dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter ausreichend geschult werden und für die Arbeit mit Benutzern mit Lesebehinderungen zur Verfügung stehen. Sie unterstützt eine lebenslange berufliche Weiterbildung ebenso wie formelle Aus- und Fortbildung der Bibliotheks- und Informationswissenschaft, sodass die Verbesserung gleichwertiger Bibliotheks- und Informationsdienste für Menschen mit Lesebehinderungen erreicht wird.
4. Die IFLA unterstützt alle Bestrebungen, den Zugriff auf Ressourcen für Menschen mit Lesebehinderungen zu verbessern – sei es durch Dienstleistungsverträge, Empfehlungen oder die Ressourcenteilung zwischen Bibliotheks- und Informationsdiensten; ebenso durch deren

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die sich auf Dienstleistungen für Menschen mit Lesebehinderungen spezialisiert haben.

5. Daher unterstützt die IFLA den Aufbau und die Entwicklung eines internationalen Netzwerks von Bibliotheken für barrierefreie Medien.
6. Die IFLA unterstützt alle Bestrebungen, die dafür Sorge tragen, dass Urheberrechtsgesetze Menschen mit Lesebehinderungen gleichen Zugang zu Informationen in allen Bibliotheken und bei allen Informationsvermittlern ermöglicht.
7. Zusätzlich zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben regt die IFLA dazu an, universelle Gestaltungsleitsätze, -richtlinien und -standards zu befolgen, damit Bibliotheks- und Informationsdienste, Sammlungen, Technologien, Ausstattung und Einrichtungen den erklärten Bedürfnissen ihrer Benutzer mit Lesebehinderungen entsprechen.

Umsetzung

Um die Umsetzung der Erklärungen in diesem Dokument zu fördern, regt die IFLA dazu an:

- dass Entscheidungsträger auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene fortlaufend Handlungspläne für Bibliotheks- und Informationsdienste, die sich an Menschen mit Lesebehinderungen richten, entwickeln und durchführen;
- dass Entscheidungsträger auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene in diesen Handlungsplänen Mechanismen für die (Selbst-)Überprüfung der Fortschritte in deren Umsetzung einbeziehen;
- dass alle Träger Bibliotheken und Informationsvermittler für Menschen mit Lesebehinderungen ausreichend finanziell ausstatten.

Bestätigt vom Verwaltungsrat der IFLA, Den Haag, Niederlande, 4. April 2012.